



Sicherheits-Nummer:
235320004056

Finanzamt Papenburg * Postfach 22 64 * 26883 Aschendorf

Finanzamt Papenburg

Firma
Gerhard Schmees Stahl-, Anlagen- und
Maschinenbau GmbH
Bockhorster Str.18
26897 Esterwegen

Bearbeitet von
Herrn Specker

ZiNr.
170

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom 27.4. 2010
Mein Zeichen (Bei Antwort angeben) 53/200/23347
Durchwahl (04962) 503 - 2170
Aschendorf 29. April 2010

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma

Firma, Name	Gerhard Schmees Stahl-, Anlagen- und Maschinenbau GmbH	Vorname	
Rechtsform			
Anschrift	Bockhorster Str.18, 26897 Esterwegen		

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 29.04.2010 bis zum 31.05.2013.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

(Specker)



Dienstgebäude
Emdener Straße 15
26871 Aschendorf

Telefon
(04962) 503 - 0
Telefax
(04962) 50 32 22

Sprechzeiten
Mo. - Do. 8.00 - 12.30 Uhr; Mi.
8.00 - 17.00 Uhr; Fr. 8.00 - 12.00
Uhr

Überweisung an
Deutsche Bundesbank Fil. Oldenburg (BLZ 280 000 00) Konto 285 015 12
IBAN: DE58 2800 0000 0028 5015 12; BIC: MARKDEF1280
Sparkasse Emsland (BLZ 266 500 01) Konto 1 020 007

E-Mail: Poststelle@fa-pap.niedersachsen.de

Internet: www.ofd.niedersachsen.de